

Beitragsordnung  
(gültig ab 01.11.2023)

## Ziel

// Zur Verwirklichung satzungsgemäßer Ziele und Aufgaben ist in der Vereinsatzung eine regelmäßige Beitragszahlung festgesetzt. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe des Beitrages und der Zahlungsweise.

## Beitragszahlung

// Es gilt die Satzung in aktueller Fassung.

// Per SEPA-Lastschriftmandat wird zum 01.11. der gesamte Beitrag für das laufende Schuljahr (jeweils August-Juli) abgebucht. Tritt ein Mitglied nach dem 1.11. eines Jahres in den Förderverein ein, wird der anteilige Beitrag für das laufende Schuljahr zu Beginn der Mitgliedschaft eingezogen.

// Kann von dem Lastschriftmandat aus Gründen, die der Kontoinhaber zu vertreten hat, kein Gebrauch gemacht werden oder lehnt die beauftragte Bank die Durchführung ab, werden dem Mitglied die entstanden Bank-Gebühren in Rechnung gestellt.

## Mitgliedsbeiträge

// Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 5 Euro pro Monat und damit 60 Euro im Jahr, abweichende Förderbeiträge (Mitgliedschaft im Verein Loberthal e.V.) können durch das Mitglied auf dem Mitgliedsantrag notiert werden.

## Mitgliedschaft

// Ordentliches Mitglied sind alle aktiven Mitglieder (pro Elternhaus mindestens eine Person); es bedarf eines gesonderten Antrages.

// Die Fördermitgliedschaft ist jedem möglich, der den Förderverein Loberthal e.V. finanziell unterstützen möchte.

## Gemeinnützigkeit

// Der Förderverein Loberthal e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

// Die Steuernummer entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittsbestätigung.